

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Balingen

Widmung einer öffentlichen Fläche zur Abhaltung von Trauungen unter freiem Himmel

Für die Vornahme standesamtlicher Eheschließungen wird als weiterer Trauort und damit zur Außenstellen des Standesamts Balingen, unter Beachtung von § 14 Abs. 2 des Personenstandsgesetzes, folgende Fläche bestimmt:

- o Flst. 72, Pfarrstraße, Balingen – Zillhausen, zwischen dem Gebäude der Ortschaftsverwaltung Zillhausen, Pfarrstr. 2, Balingen, und dem Gebäude der Evangelischen Kirche, Hochholzstr. 14, Balingen.

Die regelmäßigen Dienstgeschäfte finden in den Diensträumen im Rathaus Balingen, Färberstr. 2, und in den Diensträumen der Ortschaftsverwaltung Frommern, Konrad – Adenauer - Str. 10, in Balingen-Frommern, statt.

Balingen, den 19. Mai 2022

gez.
Helmut Reitemann
Oberbürgermeister